

Ehrenamtsstärkungsgesetz seit 2007

Entlohnung ehrenamtliche Helfer/innen

Keine Bargeldzahlungen an Mitglieder oder Beauftragte ohne Belege! Alle Zahlungen für echte Aufwandsentschädigungen, z.B. für Telefon-, Portokosten, Kleider, Schreibwaren, Drucker, Kopierer, Fahrkosten, als **Auslagenersatz** quittiert, sind unproblematisch und führen zu keinen Beanstandungen durch das Finanzamt oder die Sozialversicherung. Die Erstattungen müssen im Rahmen bleiben und von der Mitgliederversammlung durch den Kassenbericht genehmigt werden. Geldzahlungen für Arbeitseinsätze sind generell über die Minijob-Zentrale anzumelden. (<http://www.minijob-zentrale.de>). Ausnahmen gelten für Übungsleiter, ehrenamtliche Helfer und Dienstverträge.

Hier eine Übersicht der Möglichkeiten:

Übungsleiter / Minijob / Dienstvertrag

Übungsleiterfreibetrag 2.400 € = 200 Euro im Monat oder

Ehrenamtsfreibetrag 720 € - 60 Euro im Monat – für 2019

Steuer- und sozialversicherungsfreie Auszahlung nach § 3 Nr. 26 EStG für ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe, Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen (künstlerischer) Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst einer juristischen Person oder gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Körperschaft. -

Jeder Übungsleiter kann die Steuervergünstigung nur einmal im Jahr bis zu 2.400 Euro beanspruchen. Die Ehrenamtspauschale wurde auf 720 Euro angehoben. **Die gemeinnützige Organisation muss sich schriftlich bestätigen lassen, dass der/die Empfänger diese Vergünstigung nicht noch bei einem anderen Auftraggeber geltend macht. (R17 Abs. 10 LStRL 2001 und 2002).**

Eine höhere Abrechnung über 450 Euro als **Mini-Job** – oder über eine **Honorarrechnung** als Selbstständige(r) ist möglich.

Als „Minijob“ bis zusätzlich 450 Euro im Monat **muss** eine Meldung an die Minijobzentrale erfolgen. Bei einer Honorarabrechnung mit einem **Dienstvertrag** – als selbstständige(r) Übungsleiter/in – ist eine Gewerbebeanmeldung nicht immer erforderlich.

Die Rechnung muss den Vorschriften (§ 14 Abs. 1a UStG) entsprechen, d.h. mindestens eine laufende Rechnungsnummer, die geleisteten Stunden, die persönliche Steuernummer des Empfängers und der Hinweis zur Mehrwertsteuer, z.B. *Gem. § 19 UStG wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen.*

ehrentamtliche Helfer/innen

Einnahmen aus Vereinsaktivitäten - § 3 Nr 26 ff EStG

Ohne Einzelnachweis für erbrachte Leistungen hat

Herr / Frau

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße Hausnr.	PLZ	Ort
Steuer Nr.: oder Steuer ID.		

Anspruch auf eine steuerfreie Aufwandspauschale für das Jahr in Höhe von

_____ € (Nebenberufspauschale 720 €; Übungsleiter 2.400 €)

Höhere Ausgaben müssen mit Einzelnachweisen erbracht werden.

Dieser Vordruck dient als Nachweis und zur Vorlage bei der persönlichen Steuererklärung über die Vereinsaktivitäten.

Ein weiterer Freibetrag, z.B. als Übungsleiter/in kann nur für andere Tätigkeiten geltend gemacht werden.

Unterschrift Verein: Stempel:

Dem Organisation wurde die Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom

SteuerNr _____ durch das Finanzamt _____ bestätigt.

Sozialversicherung:

über den Pauschalbetrag hinaus sind nur sozialversicherungsfrei, die mit Kostenbelegen für Auslagen, wie Telefon, Porto, Arbeitskleidung etc. belegt werden.

Bestätigung: Es wird bestätigt, dass dieser Freibetrag nicht bei einer anderen Organisation für dieses Jahr beantragt wurde.

Unterschrift

ehrenamtliche Helfer/innen

**A
r
b
e
i
t
n
e
h
m
e
r
i
n**

Arbeitnehmer der Organisation monatlicher Freibetrag max. 200 € (§ 3 Nr. 26 EStG)

Betriebsnummer der Organisation:

Arbeitsvertrag zwischen Organisation und Helfer/Übungsleiter/in
als
geringfügig Beschäftigte(r)

Organisationsname: _____

Organisationsvorsitzende(r) : _____

Anschrift des Organisation: _____

Zwischen vorgenannter Organisation, vertreten durch den _____
und dem/der Übungsleiter/in

Name: _____

Anschrift: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

1. **Beginn des Arbeitsverhältnisses**
Das Arbeitsverhältnis beginnt am: _____
Der Personalfragebogen ist Bestandteil des Vertrages.
2. **Nebenberuflichkeit und geringfügige Beschäftigung**
Der/Die Übungsleiter/in ist nebenberuflich tätig. Er/Sie ist weisungsgebunden.
Die im Rahmen der sog. „450-EURO-Jobs“ fälligen gesetzlichen Pauschalabgaben (15 % pauschale Rentenversicherung, 2 % Pauschalsteuer, 0,1% Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeber Aufwendungen, U1 Krankheit und evtl. 13 % Krankenversicherung) führt der Arbeitgeber an die Bundesknappschaft, Minijob-Zentrale in Essen ab. Dabei sind die Meldepflichten des Arbeitgebers zu beachten.
3. Bei der Berechnung des Einkommens können folgende Freibeträge angerechnet nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. sozialversicherungsfreie Kostenerstattung abgezogen werden, wenn die persönliche Erklärung des jeweiligen Jahres vorliegt.
 - a) 60 € als ehrenamtliche Helfer/in
 - b) 200 € als Übungsleiter/in
4. **Art der Tätigkeit**
Der/Die Übungsleiter/in wird für folgende Aktivitäten eingesetzt:

Anzahl der wöchentlichen Einsatzstunden: _____

Darüber hinaus übernimmt der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen: _____

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der/Die Übungsleiter/in ist den Weisungen des Vorstandes verpflichtet. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber der Organisation den Stundennachweis vorzulegen.

**A
r
b
e
i
t
n
e
h
m
e
r
i
n**

5. Lohnzahlung: Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (___ 45/50/60 min) €

oder die Entlohnung berechnet sich wie folgt:*

- A) Der/Die Übungsleiter erhält eine (monatliche) Pauschalvergütung von €
- B) Aufgliederung d. Pauschalvergütung Honorar für die monatlichen Übungsstunden _____ €
- C) Fahrtkostenerstattung lt. Einzelaufstellung €
- D) steuerfreier Sachbezug (maximaler Wert 44 Euro) z.B. Benzin, Reinigungskosten
- E) einmal jährlich eine Erfolgsprämie (ggfls. steuerfrei)
Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz.

6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von ___ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

7. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages und mit vorzulegen.

Über alle nicht allgemein bekannten Organisationsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die Übungsleiter/in ist verpflichtet, andere, auch geringfügige Arbeitsverhältnisse, der Organisation anzuzeigen.

Kommt bei der Berechnung der Lohnsteuer und der Sozialversicherung der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Ansatz, ist eine Bestätigung zu unterschreiben, dass dieser Freibetrag nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird.

8. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

9. Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen.

* ergänzen/nicht zutreffendes streichen

Datum:

Vertretungsberechtigte (r)

Helfer/in -Übungsleiter/in

ehrenamtliche Helfer/innen

Dienstvertrag mit oder ohne Freibetrag max. 200 € (§ 3 Nr. 26 EStG)

Steuernummer des/der Übungsleiters/Übungsleiterin: _____

Finanzamt: _____

Vertrag zwischen Organisation und Übungsleiter/in

Organisationsname: _____

Organisationsvorsitzende(r): _____

Anschrift des Organisations: _____

Zwischen vorgenanntem Organisation, vertreten _____
durch und dem/der Übungsleiter/in

Name: _____

Anschrift: _____

Steuernummer: _____

Wird folgender DIENSTVERTRAG geschlossen:

1. **Beginn des Dienstvertrages**
Der **Vertrag** beginnt am: _____
2. **Nebenberuflichkeit und Sozialabgaben**
Der/Die Übungsleiter/in ist nebenberuflich tätig. Er/Sie ist **nicht** weisungsgebunden.
Für die ordnungsgemäße Absicherung und steuerlichen Abgaben ist der Übungsleiter selbst verantwortlich. Über die Organisation besteht für die Tätigkeit des Übungsleiters eine Haftpflichtversicherung.
3. Bei der Rechnung können dem/der Übungsleiter/in maximal 200 € monatlich als Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. sozialversicherungsfreie Kostenerstattung angerechnet werden, wenn die persönliche Erklärung des jeweiligen Jahres vorliegt.
4. **Art der Tätigkeit**
Der/Die Übungsleiter/in wird in der/den folgenden Bereichen eingesetzt: _____
Anzahl der wöchentlichen/monatlichen Übungsstunden: _____
Darüber hinaus übernehmen der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen: _____

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Besondere Aktivitäten sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Der/Die Übungsleiter/in stellt seine Arbeit mit dem Stundennachweis als Kleinunternehmer ohne Mehrwertsteuer (§ 19 UStG) in Rechnung. (Hinweis auf der Rechnung: Gem. § 19 UStG. wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen)

**D
i
e
n
s
t
v
e
r
t
r
a
g**

ehrenamtliche Helfer/innen

**D
i
e
n
s
t
v
e
r
t
r
a
g**

5. Vergütung
Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete
Übungsstunde (___ 45/50/60 Min) _____ €
oder
Der/Die Übungsleiter/in erhält eine monatliche Pauschalvergütung von
_____ €
Aufgliederung d. Pauschalvergütung Honorar für die Übungsstunden
_____ €
Fahrtkostenerstattung lt. Einzelaufstellung € je km
Sonstige Auslagen gem. Aufzeichnungen (Trainingsmaterial, Geräte,
Lehrbücher)
6. Beendigung des Vertragsverhältnisses
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann
von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist
von _____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei
grober Pflichtverletzung kann der Vertrag fristlos aufgehoben werden.
7. Sonstige Bestimmungen
Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der
Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages.
Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist
gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern
Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der
Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
8. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen
worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche
Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den
Vereinssitz zuständige Gericht.
9. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so
wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und
durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen
Zielsetzung möglichst nahe kommen.

Organisation - Beauftragte(r)

Übungsleiter/in

ehrenamtliche Helfer/innen

Jährliche Meldung an die Organisation/Verband- vom Übungsleiter über weitere Tätigkeiten

Name:	
Vorname:	Steuernummer:
<u>geb. am</u>	
Anschrift:	
Telefon / Email	

Bestätigung an die Organisation/Verband/Institution:

zur

Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen

i. S. des § 3 Nr. 26 EStG *

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3
Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen
Einrichtungen als dem o.g. / Verband für Einnahmen als Übungsleiter bzw.
anderen begünstigten Tätigkeiten

nicht

in Höhe von _____ EUR

In Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

* Steuerfrei sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 11 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.400 EUR im Jahr; Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

HINWEIS für den Vorstand:
wird von Organisation aufbewahrt (Frist 10 Jahre)
jährlich neu anzulegen

Übungsleiter/in bitte jährlich auszufüllen

Bestätigung

**über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes
an ein der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
bezeichneten Körperschaften**

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name / Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung in Ziffern / Buchstaben / Tag der Zuwendung

Es handelt sich nicht * um den **Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen**
gem. beiliegender Aufstellung.

**Wir sind wegen Förderung _____ nach dem letzten uns
zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes _____
StNr. _____ vom _____ nach § 5 Abs 1 Nr 9 des
Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr 6 des
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.**

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung
_____ verwendet wird.

Es handelt sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder
Aufnahmegebühren und die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter
Zwecke verwendet wird.

_____, Datum

Unterschrift (Organisation)
*evtl. streichen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

ehrenamtliche Helfer/innen

Erläuterungen

Mit dem Schreiben vom 7.6.1999 - AZ: IV C 4 - S 2223 - 111/99 hat das Bundesministerium für Finanzen die steuerliche Anerkennung für Aufwandsspenden im Sinne des § 10 b Einkommensteuergesetz bestätigt.

1. Die Aufwendungsersatzansprüche nach § 670 BGB können Gegenstand der Aufwandsspende gem. § 10 b Abs. 3 Satz 4 und 5 EStG sein. Das gilt auch für ehrenamtlich aktive Mitglieder. Im Allgemeinen ist es üblich, dass Ehrenamtliche ihre Leistungen unentgeltlich und ohne Aufwendungsersatz erbringen. Dieses ist durch vertraglich abgesicherte Ansprüche, die vor Beginn der Tätigkeit festgelegt wurden, widerlegbar.
2. Hat der Zuwendende (Ehrenamtliche) einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber der Organisation und verzichtet er darauf, ist ein Spendenabzug nach dem § 10 b Abs. 3 Satz 4 EStG nur möglich, wenn der Aufwendersatz durch Vertrag, Satzung oder rechtsgültigen Vorstandsbeschluss festgelegt wurde.
3. Muster einer verbindlichen Zusage, z.B. in der Satzung , Geschäftsordnung oder Vorstandsprotokoll:

Aufwendungsersatz und eine angemessene Vergütung werden gewährt. Die Höhe wird von der Geschäftsführung festgelegt.

Falsch:.. .können gewährt werden.. diese Aussage ist nicht verbindlich.

4. Die Höhe der ausgestellten Spenden darf nicht über die finanziellen Möglichkeiten der Organisation hinausgehen und nicht unangemessen hoch sein. Beispiel:
5. Wenn die Organisation 10 Ehrenamtlichen je eine Spendenbescheinigung mit der Aufstellung der einzelnen Aktivitäten über je 1.000 Euro ausstellt, muss die Organisation in der Lage sein, diese 10.000 Euro im Laufe des Geschäftsjahres zu finanzieren.
6. Eine Vereinbarung, dass der Aufwendungsersatz als Spende an die Organisation zurückfließt darf nicht ausgestellt werden.
7. Die Aufwendungen müssen zur Erfüllung der satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zwecke angefallen sein.

Wichtige Vordrucke

Liste der Vordrucke :

Personalfragebogen mit der persönlichen Sozialversicherungsnummer und Steuernummer ausfüllen 10 Jahre aufbewahren!

Schriftliche Erklärung der Person über weitere Beschäftigungen

Schriftliche Erklärung über weitere Übungsleitertätigkeiten

Schriftliche Erklärung über weitere Einnahmen nach § 26a EStG

Sicherheit bieten nur schriftliche Verträge mit der

Unterscheidung:

-ehrenamtlicher Einsatz

--Arbeitnehmer

-Dienst-/Werkvertrag – Honorarvereinbarung

Ohne Vordrucke liegt eine anmeldepflichtige Arbeitnehmereigenschaft vor. Die Sozialversicherungsbeiträge werden bis zu 4 Jahre im Nachhinein erhoben!

Für die Anmeldung bei der Minijobzentrale werden die eigene Betriebsnummer **und** die Mitgliedsnummer von der Berufsgenossenschaft benötigt.

Betriebsnummer beantragen:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Publikation/V-Antrag-Betriebsnr.pdf>

Berufsgenossenschaft: www.vbg.de/ehrenamt -

Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg

BGW-online.de - Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

oder www.unfallkassen.de - für kommunale Einrichtungen

Steuervordrucke:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=96E400D52B1CC3C3FE50>

Mitglieder	Vorstand	Helfer/Übungsleiter Fahrer, Aufsichten, Begleiter	Mitarbeiter	Besucher
keine Berufs- genossenschaft (BG)	BG nach Anmeldung 3,40 € im Jahr nur bei VBG Zuständigkeit	BG gesetzlich <i>beitragsfrei</i>	BG nach Anmeldung >1,6 % vom Lohn	keine BG
Organisationsunfall- <u>versicherung</u> 1. Privat 2. Organisation 3. Bundesland	Unfall- <u>versicherung</u> Organisation/ Bundesland * evtl. Anrechnung	Organisationsunfall- Versicherung Private Unfallversicherung Bundesland	Organisationsunfall- Versicherung	Private Unfall- versicherung
Organisations-Haftpflicht				Haftpflicht Organisation / Privat

Hobby	Arbeitnehmer Mini-Job	Arbeitnehmer Midi-Job	Übungsleiter/ Helfer/in	Selbstständig/ Freiberufler
Keine Gewinnabsicht	weisungsgebunden	weisungsgebunden	Gemeinnützige Organisaton	Gewinnerzielungs- absicht
< 20 Std Woche	pauschale Abgabe 31% durch AG	Arbeitgeber 2/3 Arbeitnehmer 1/3	< 2.400 Euro/ Jahr § 3, 26 EStG	Rechnung §14 UStG
Keine Abgaben!	max 450 Euro im Monat Minijob	450,01 € bis 850 Gleitzone Ab 1.7.19 1.300€	Steuer- und Sozialversicherungs frei	Ohne MwSt <17.500 € Umsatz
	Bis 70 Tage nur anmeldepflichtig Hausfrauen/ Studenten/Rentner	AN - Freibetrag - rentenversichert geringere AG Belastung (- 8 %)	Kostenerstattung oder bis 720 € - 3,26a EStG Ehrenamtspauschale	Kosten absetzbar

**sehr zu
empfehlen!**

**Berufsgenossenschaft-
selbst zuständig**